

Offener Brief an die Landräte in Regensburg und Kelheim, die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden, den Projektentwickler Ostwind AG, den GF der Stadtwerke Kelheim und der Bayerngrund und die Bürger der betroffenen Gemeinden

Eine wirtschaftlich fragwürdige € 80 Mio. Investition in die Windkraft zerstört ein Landschaftsschutzgebiet

Wiederholt wurde in letzter Zeit von den Planungen für den Windpark Paintner Forst berichtet. Die Bürgermeister der am Teilflächennutzungsplan beteiligten Gemeinden Painten, Ihrlerstein, Essing, Sinzing, Nittendorf, Deuerling und Hemaubetonen dabei immer wieder die Eignung des Paintner Forsts als Standort für Windkraftanlagen. Diese Behauptung möchten wir nicht unwidersprochen stehen lassen. Betrachtet man die Planung für den Windpark Paintner Forst unter den Gesichtspunkten der Windhöffigkeit, des Wertes des Waldes als Naturreservat, als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung und als Gebiet mit industriegeschichtlicher Bedeutung für die Region, so steht der Nutzen in keinem Verhältnis zu dem Schaden, der durch die Errichtung der Anlagen inmitten des Landschaftsschutzgebiets entsteht.

Fragwürdige Wirtschaftlichkeit der Anlagen

Immer wieder wird aus der Perspektive der Planer und Projektanten die ausreichende Windhöffigkeit betont. Sollten diese Aussagen mit Daten belegt werden können, bitten wir diese der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Für den Windpark „Brenntenberg/Beratzhausen“ wurden offensichtlich deutlich überzogene Ertragsprognosen im Rahmen der Projektierung aufgestellt. Erwartet wird vom heutigen Betreiber (Technische Werke Schussental - TWS) ein Jahresertrag von 15,75 bis 16,8 Mio kWh, prognostiziert wurden offensichtlich 18,5 - 20 Mio kWh, also eine 25% höhere Ertragsprognose. Aus bereits bestehenden Windparks im Raum Amberg ist bekannt, dass bereits für WKAs, die auf einer Höhe von 650m ü.M. gebaut wurden, die Erträge dann wirtschaftlich grenzwertig sind, wenn wie im Fall der Anlagen im Paintner Forst zusätzlich Kosten für den Projektentwickler anfallen.

Unsere Forderung an die Firma Ostwind, die Windmessdaten für die geplanten Standorte offen zu legen, wurde abgelehnt. Von politischer Seite finden wir für diese Forderung keine Unterstützung, obwohl gerade Bürgermeister und Landräte ein Interesse an der Wirtschaftlichkeit der Anlagen haben müssten. Die Gemeinde- und Landkreisbürger sollen ja letztendlich das Projekt finanzieren. Solange uns keine Windmessdaten zur Verfügung gestellt werden, werden wir die Wirtschaftlichkeit des Projekts anzweifeln. Ein Blick auf die Ertragsdaten der Anlagen in Beratzhausen bestätigt uns in unserer Skepsis.

Windkraftanlagen in einem Waldgebiet haben wirtschaftlich gesehen einen zentralen Nachteil: Der Wald reduziert durch die Baumhöhe automatisch den Nutzen einer großen Nabenhöhe. Durch die Rauigkeit der Waldoberfläche geht weitere Energie verloren. **10% mehr oder weniger Windgeschwindigkeit bringen 30% mehr oder weniger Energie.**

Laut Finanzierungsplan sollen 60% des benötigten Kapitals über Kredite finanziert werden. Die Kredite der Banken werden vorrangig bedient. Ob dann noch genügend Ertrag verbleibt, den es an die Anteilseigner zu verteilen gibt, ist mehr als fraglich. In der Regel werden solche Investitionen mit mindestens zwei unabhängigen Gutachten abgesichert. Wir kennen bis heute solche Gutachten nicht. Eine Studie der Hochschule Regensburg für die zukünftige Energienutzung der Gemeinde Sinzing (Energienutzungsplan Sinzing – März 2013) geht von folgenden Daten aus: die mittlere Windgeschwindigkeit in der für die Windkraft geeignete Konzentrationsfläche der Gemeinde Sinzing

und im Paintner Forst wird nach RISBY (RaumInformationsSystem Bayern) mit 4,5 – 4,9 m/s angegeben. Das entspricht einer Ertragsabschätzung von ca. 2.800 MWh/a je Windrad, Typ Vestas V126. Die Firma Ostwind geht laut eigenen Messungen von ca. 5,8 bis 6,0 m/s (Ertragsabschätzung: ca. 6.000 bis 6.500 MWh/a je Windrad gleichen Typs aus) aus. Das sind 30% mehr als in den offiziellen Daten angegeben. Hier ist Skepsis angebracht, umso mehr wenn Sie nicht durch Fakten widerlegt wird.

Bedeutung des Paintner Forsts als Landschaftsschutzgebiet

Völlig außer Acht gelassen wird in der Diskussion um die Standorteignung der Wert des Landschaftsschutzgebiets Paintner Forst als Naturreservat, Naherholungsraum und industriegeschichtlich bedeutendes Areal. Trotz dieser, in §2 der Landschaftsschutzverordnung festgeschriebenen Schutzgüter, wird der Paintner Forst zu „Planungskapital“ reduziert, um die nach Fukushima völlig überhastet aufgestellten Vorgaben zur Windkraftnutzung im windarmen Bayern zu erfüllen. Der Paintner Forst ist ein Landschaftsschutzgebiet mit einem hohen Anteil geschützter und streng geschützter Tier – und Pflanzenarten. Wegen seiner einzigartigen Artenvielfalt stand der Paintner Forst in den 1990er Jahren als FFH Gebiet zur Diskussion. Da es über die Auswirkungen großflächiger Windkraftnutzung auf das Ökosystem Wald bis jetzt noch keine gesicherten Erkenntnisse gibt, steht das Bundesamt für Naturschutz den Plänen, Windkraftanlagen in großen zusammenhängenden Waldgebieten zu errichten, sehr kritisch gegenüber. Ein „Feldversuch Windpark im Landschaftsschutzgebiet“ in der geplanten Dimension mit 14 Anlagen würde diese einzigartige Naturlandschaft stark gefährden und dauerhaft beeinträchtigen, wenn nicht gar völlig zerstören. Das alles nehmen die Bürgermeister und Landräte in Kauf, um in Ihren Gemeinden Ruhe vor Ort zu haben, obwohl sie über den Teilflächennutzungsplan sehr wohl auch Einfluss auf die Anzahl der Anlagen nehmen könnten.

Der Paintner Forst hat wegen der Vielzahl systematisch noch nicht erfasster und bisher auch nicht untersuchter Schürfgrubenfelder auch kulturhistorische Bedeutung für unsere Region. Die Einstufung als Landschaftsschutzgebiet verdankt der Paintner Forst auch diesen, für die frühe Industriegeschichte bedeutenden, Bodendenkmälern. Ein Teil dieser überwiegend aus dem 9. - 13. Jahrhundert stammenden Erzschürfstellen soll nun für 20 Jahre Windkraftnutzung, ohne vorherige Forschungen und Grabungen, zerstört werden. Ohne Rücksichtnahme auf Trichtergruben , Schürfgrubenfelder und Rennöfen zur Verhüttung werden an den vorgesehenen Standorten bereits Probebohrungen durchgeführt.

Naherholungsgebiet für Kelheim und Regensburg

Nicht in Betracht gezogen wird auch der Wert des Paintner Forsts als Naherholungsgebiet, obwohl auch dieser Schutzzweck in der Landschaftsschutzverordnung festgeschrieben ist. Kein Wort hört man von politisch verantwortlicher Seite wie man sich ein Naherholungsgebiet vorstellen soll, wenn die momentan vorliegenden Planungen verwirklicht werden. Gerade unter diesem Gesichtspunkt verlangen wir von Ihnen alle Möglichkeiten zu nutzen, um auf eine drastische Reduzierung der Anzahl der Anlagen hinzuwirken.

Wir als BI stehen in Gespräch mit den Bürgern und auch Markträten der Gemeinden. Dabei haben wir immer mehr das Gefühl, dass alle Beteiligten nun merken, dass die momentanen Planungen für das Landschaftsschutzgebiet Paintner Forst das Maß der Vernunft übersteigen. Wir appellieren an Sie, Ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, und den Mut aufzubringen eine Kurskorrektur einzuschlagen, um einem Windpark Paintner Forst die gewünschte Akzeptanz zu verschaffen.

Freundliche Grüße

Rainer Donhauser, Sandra Hoffmann, Konrad Wolf
Bürgerinitiative Gegenwind Paintner Forst/Frauenforst